

**Amtsleitung**

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 3/2023

Datum: 05.05.2023

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2023  
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.20 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser  
Zuhörer: 7

**Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GR Thomas Frischmann (Ersatzmitglied)
7. GR Silvia Flunger
8. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
9. GR Margreth Falkner
10. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
11. GR Sandro Scheiber
12. GR Leonhard Falkner
13. GR Ing. Fabio Haßlwanger
14. GR Artur Parth
15. GR Walter Auderer (Ersatzmitglied)

**Entschuldigt:**

1. GV Helmut Falkner
2. GR Benita Albrecht, BA MA
3. GR Hubert Klotz



## Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5137 (Maurer Norbert)
- Pkt. 3a: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 1856/1 (Ing. Auer Franz Josef)
- Pkt. 4: Zweitbeschluss Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 5391 und 5393 (Grießer Roland und Christina)
- Pkt. 5: Aufhebung Bauverbot auf Gst. 256/1 (Auer Bau GmbH)
- Pkt. 6: Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 3887/85 (Holzknecht Gerhard)
- Pkt. 7: Änderung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 217/1 (Doblender Hermann)
- Pkt. 8: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 5391 und 5393 (Grießer Roland und Christina)
- Pkt. 9: Vergabe Asphaltierungsarbeiten
- Pkt. 9a: Strompreisangebot der TIWAG
- Pkt. 10: Verkehrsverbund Tirol GesmbH – Vertragsergänzungen ½ Stunden-Takt
- Pkt. 11: Beschlussfassung über eine Tarifordnung für die örtlichen Feuerwehren
- Pkt. 12: Änderung Verordnung über Pflichten der Hundehalter
- Pkt. 13: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften
  - a) GGAG Tumpen: Grundkaufansuchen Wille Sebastian
  - b) GGAG Umhausen: Grundkaufansuchen Quagliarini Ursula
- Pkt. 14: Personelles
- Pkt. 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn leistet das Ersatzmitglied Walter Auderer das Amtsgelöbnis gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung.

Die Tagesordnungspunkte 3a und 9a werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

## Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Aufforstungsprojekt Brandlwald
- Begrünung Bodenaushubdeponie Öztaler Wasserkraft GmbH
- Ortsbauernversammlung Tumpen 24.03.2023
- Auszahlungsprozedere Waldbewirtschaftungsprämie 2021/2022
- Verpachtung Pizzeria an Familie Öztürk befristet auf ein Jahr
- Überprüfung der Gemeindeversicherungen durch Sieghard Klotz
- Besprechung Notarztsystem Vorderes Ötztal
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Umhausen
- Gemeindevorstandssitzung 19.04.2023
- Asphaltierungsarbeiten
- Fundusbrücke
- Felssturz Farster Straße

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf:

- Umbauarbeiten Pizzeria
- Badeseeröffnung zu Pfingsten
- Urnenerweiterung Friedhof Umhausen
- Müllsammelaktionen der Schulen
- Feuerwehrfest am 13.05.2023

GR Leonhard Falkner:

- Jahreshauptversammlung Regionalentwicklung Bezirk Imst
- Baubeginn Auffangstation Greifvogelpark
- Saisonstart Ötzidorf und Greifvogelpark

GR Margreth Falkner:

- Bürgerreise 2023
- Vorstellung Geierwally am 08.07.2023
- Genusswandern im Horlachtal 02.07.2023

GV Claudia Schabus:

- Müllsammelaktion Volksschule Tumpen am 24.05.2023

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Vollversammlung GGAG Köfels
- Jahreshauptversammlung 1. FC Tumpen
- Landesjugendtag Alpenverein am 29.04.2023 im Explorer Hotel
- Vollversammlung Wintersportverein Tumpen
- Florianifeier Tumpen

GV Stefanie Auer:

- Jahreshauptversammlung Sportschützen

GR Ing. Fabio Haßlwanger:

- Friedhof Tumpen

GR Artur Parth:

- Sanierung Fundusbrücke

**Beschluss zu Pkt. 2**

Die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2023 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

**Beschluss zu Pkt. 3**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 3.4.2023, mit der Planungsnummer 223-2022-00009, über die

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des 5137 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.  
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:  
Umwidmung

Grundstück 5137 KG 80112 Umhausen

rund 349 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in  
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Maschinenhalle und Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 3a**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 27.4.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 1856/1 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 1856/1 KG 80112 Umhausen

rund 1134 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in  
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsteil

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss zu Pkt. 4**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung vom 14.2.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 5393, 5391 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner geänderten Entwurf vom 23.1.2023 , mit der Planungsnummer 223-2023-00001, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 5391 KG 80112 Umhausen

rund 561 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 9

weitere Grundstück 5393 KG 80112 Umhausen

rund 566 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 9

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 5**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 in Verbindung mit § 68 Abs. 4 lit. b Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Umhausen gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.03.2023, mit der Planungsnummer 223-2023-00002, im Bereich des Gst. 256/1 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) zu ändern.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 256/1 KG 80112 Umhausen

rund 502 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1) – Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

Hinsichtlich der Begründung für die Aufhebung des Bauverbots wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 6**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3887/85 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 7**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 217/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 09.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 8**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 5391 und 5393 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 08.05.2023 bis einschließlich 06.06.2023.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschluss zu Pkt. 9**

Die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten 2023/2024 durch die Firma Automated Systems hat folgendes Ergebnis gebracht (geprüfte Angebotssummen):

# Preisvergleich / EUR

Gemeinde Umhausen

Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer	Positionstext	Swietelsky	Strabag	Bodner	Fröschl
<b>LV</b>	<b>Gesamt</b>	295.155,95	296.371,96	336.134,88	349.910,14
	Umsatzsteuer 20,00 %	59.031,19	59.274,39	67.226,98	69.982,03
	<b>Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)</b>	<b>354.187,14</b> 100,0 %	<b>355.646,35</b> 100,4 %	<b>403.361,86</b> 113,9 %	<b>419.892,17</b> 118,6 %

Der Gemeinderat beschließt bei einer Stimmenthaltung (GR Walter Auderer), den Auftrag an die billigstbietende Firma Swietelsky AG Landeck zu vergeben.

## Beschluss zu Pkt. 9a

Die TIWAG hat den Tiroler Gemeinden mit E-Mail vom 03.05.2023 folgende vier Varianten für ein Fixpreis-Angebot zum Angebotstermin 09.05.2023 unterbreitet, wobei die tatsächlichen Energiepreise am Abschlusstag ermittelt und bekannt gegeben werden:

**Variante 1: Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025** mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis für gemessene Anlagen (LPZ):	21,870 Cent/kWh
Energiepreis für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	22,938 Cent/kWh

**Variante 2: Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025** unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags bis 31. Dezember 2023.

Energiepreis für gemessene Anlagen (LPZ):	16,715 Cent/kWh
Energiepreis für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	17,353 Cent/kWh

**Variante 3: Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024** unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrags bis 31. Dezember 2023.

Energiepreis für gemessene Anlagen (LPZ):	17,697 Cent/kWh
Energiepreis für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	18,410 Cent/kWh

**Variante 4: Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024** mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis für gemessene Anlagen (LPZ):	25,967 Cent/kWh
Energiepreis für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	27,337 Cent/kWh

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Umhausen die Angebotsvariante 4 zu wählen.



### **Beschluss zu Pkt. 10**

Die vorliegende Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag vom 11.12.2006 samt Ergänzungen (Linie 320 alt 4194) sowie der vorliegende Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes „1/2 Stunden Takt Ötztal“, zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und der Gemeinde Umhausen, werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Beschluss zu Pkt. 11**

Einstimmig wird beschlossen, die als Beilage angeschlossene Tarifordnung 2023 vom 02.12.2022 des Bundesfeuerwehrverbandes für die freiwilligen Feuerwehren Umhausen, Tumpen und Niederthai zu erlassen. Die Tarifordnung 2023 tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

### **Beschluss zu Pkt. 12**

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über Pflichten der Hundehalter zu erlassen:

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 04.05.2023 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Leinenzwang**

In den in den Anlagen 1 bis 6 in roter Farbe gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

#### **§ 2**

#### **Hundekot**

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

#### **§ 3**

#### **Strafbestimmungen**

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro bestraft.

## **§ 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 14.02.2023 über Pflichten der Hundehalter außer Kraft.

#### **Anlagen 1 bis 6 zu § 1**

[Übersichtskarten der Gemeinde]“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

#### **Beschluss zu Pkt. 13a**

Das Grundkaufansuchen von Sebastian Wille wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig vertagt, weil seitens des Obmannes der GGAG Tumpen noch keine Aussage dazu vorliegt.

#### **Beschluss zu Pkt. 13b**

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, das neuerliche Grundkaufansuchen von Frau Ursula Quagliarini, Rom, betreffend eine Teilfläche aus Gst. 173/1 erneut abzulehnen.

#### **Beschluss zu Pkt. 14**

Einstimmig wird auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung beschlossen, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

Holz knecht Jana	Tumpen		B07
Schöpf Gotthard	Irschen		A03
Gudelj Petjo	Längenfeld		B09
Mitrovic Nevena	Tumpen 265		B11
Lebenshilfe	Hr. Gabl Umhausen	BW	B13
Lebenshilfe	Hr. Gabl Umhausen	BW	B08
Auer Notburga	Umhausen	BW	A06
Mandl Dimitri	Sautens		RH1

#### **zu Pkt. 15**

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat